



Mailing 5/24

Basel/ Liestal, 4. September 2024

Aktuelles zum Japankäfer

Seit drei Wochen wurden keine weiteren Käfer im Befallsherd und in der Pufferzone gefangen. Die Behandlung von Sportrasenflächen, öffentlichen Parkanlagen und Wiesenflächen mit Nematoden ist erfolgt. Das Bewässerungsverbot für Privatgärten gilt nach wie vor. Die Netzfallen (LLINs) wurden entfernt.

Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben entschieden, die Adressaten dieses Mails regelmässig über aktuelle Entwicklungen rund um den Japankäfer zu informieren. Diese Informationen sind bis auf weiteres und aufgrund der rasch ändernden neuen Erkenntnisse wöchentlich resp. zweiwöchentlich vorgesehen, jeweils im Verlaufe des Mittwochs. Die Informationen können durch die Empfängerinnen und Empfänger auch an weitere interessierte und betroffene Kreise weitergeleitet und/oder auf ihren Webseiten veröffentlicht werden. Zudem können weitere interessierte Kreise gemeldet werden, damit sie auf die Verteilerliste genommen werden.

Stand Japankäferbekämpfung

Die Lagebeurteilung zur Verbreitung des Japankäfers wird zwischen Kanton Basel-Landschaft, Basel-Stadt und den Bundesstellen laufend abgestimmt.

Fangzahlen

Seit dem 14. August 2024 wurden in beiden Basel keine weiteren Käfer gefangen. Damit ist das Ende der Hauptflugsaison des Japankäfers erreicht.

LLINs

Die Netze wurden entfernt.

Nematodeneinsatz

Zur Bekämpfung der Larven wurden Fadenwürmer, sogenannte Nematoden, auf öffentlichen Rasen-, Wiesen- und Sportflächen, im Umkreis der Fundorte, ausgebracht. Die nur im Mikroskop sichtbaren Nematoden benötigen günstige Bedingungen, um ihre Arbeit im Boden zu verrichten, nämlich Japankäferlarven aufzuspüren und unschädlich zu machen. Dazu wurden die zu behandelnden Böden ausgiebig bewässert. Die Behandlung erfolgt in mehreren Schritten. Nach jedem Schritt müssen die Flächen erneut bewässert werden. Die Böden in den Parkanlagen sind oft etwas humusreicher und verfügen über mehr



Speicherkapazität, weshalb die Vorbereitung der Flächen durch Bewässerung nur wenige Tage vor der Behandlung erfolgt ist. Die Rasenflächen müssen nach der Behandlung zwingend feucht gehalten werden, damit die Nematoden nicht absterben. Das allgemeine Bewässerungsverbot gilt weiterhin. Die Bewässerung der zu behandelnden Flächen ist jedoch statthaft, wenn unmittelbar danach eine von Fachpersonal in mehreren Schritten durchgeführte Nematoden-Behandlung erfolgt und der Boden weiter feucht gehalten wird. Die eingesetzten Nematodenstämme wirken ausschliesslich gegen Japankäferlarven. Für andere Tiere und für Menschen sind die Fadenwürmer unbedenklich. Sie sterben nach kurzer Zeit auch wieder ab. Die Behandlung muss wiederholt werden, um die Erfolgchance zu erhöhen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Japankäferlarven vernichtet werden. In Abhängigkeit vom Witterungsverlauf im Winterhalbjahr und dem Temperaturverlauf im kommenden Frühling muss erneut mit dem Ausbruch von Käfern gerechnet werden, weshalb das Fallendispositiv für kommendes Jahr verfeinert wird.

Aktuelle Allgemeinverfügungen der beiden Kantone

Die jeweils gültige Allgemeinverfügung findet sich auf der Homepage der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zudem wird sie im Kantonsblatt resp. Amtsblatt veröffentlicht. Sie muss nicht weiter angepasst werden.

Neue Transport- und Entsorgungsmöglichkeiten für Pflanzenmaterial aus der Grünpflege

Es gelten nach wie vor die Auflagen im Mailing 2/24 vom 7. August 2024.

Entschädigungen für vom Bund oder Kanton verfügte Massnahmen

Die beiden Kantone BL und BS stützen sich betreffend Entschädigungen auf die Richtlinie Nr. 10 des Bundesamtes für Landwirtschaft betreffend Bundesbeiträge für Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen an die Kantone. Hiernach beschränken sich die vom Bund anerkannten Kosten auf Abfindungen auf landwirtschaftliche Betriebe oder Betriebe des produzierenden Gartenbaus. Privatpersonen oder andere Institutionen können keine finanziellen Ansprüche aufgrund der im Zusammenhang mit dem Japankäfer verfügten Massnahmen geltend machen. An dieser Regelung hat sich nichts geändert. Sportvereine, welche auf eigene Rechnung Sportgrünflächen unterhalten, können im Sinne einer Härtefallregelung ein Gesuch an den jeweiligen Kantonstellen.

Situation auf den Sportanlagen Basel-Stadt

Aufgrund des Bewässerungsverbots und der Trockenheit mussten, mit den Sportplätzen Rheinacker und Hörnli, die ersten Naturrasenfelder in der betroffenen Zone (mehrheitlich) gesperrt werden. Den Vereinen konnten alternative Trainingsplätze angeboten werden.

Die Felder auf den Anlagen Rankhof und St. Jakob mussten zur Schonung gesperrt werden. Trainings und Spiele finden ausserhalb der heissen Tageszeiten bzw. auf Allwetterplätzen und Kunstrasen statt. Je nach Bedarf werden die Trainingsflächen verkleinert, damit auf dem begrenzten Platz mehr Trainings stattfinden können.



Die Situation wird wöchentlich überprüft und die Massnahmen werden bei Bedarf angepasst.

Weitere aktuellen Informationen

Weitere aktuelle Informationen rund um den Japankäfer finden Sie weiterhin auf den Homepages der beiden Kantone BL und BS sowie des Bundes:

- [Japankäfer — Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung \(baselland.ch\)](https://www.baselland.ch);
- [Stadtgärtnerei des Kantons Basel-Stadt - Japankäfer \(bs.ch\)](https://www.bs.ch)
- [Japankäfer \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)

Die Japankäfer-Hotline steht Ihnen als zentrale Anlaufstelle für Käferfunde unter folgender Nummer zur Verfügung: +41 61 267 64 00.

Wir hoffen, Ihnen mit den Informationen dienen zu können und bedanken uns für die Unterstützung bei der Bekämpfung des Schädlings.

Freundliche Grüsse

Christoph Böhnner

Leiter Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Kanton Basel-Landschaft

Emanuel Trueb

Leiter Stadtgärtnerei Basel, Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt